

AMTSBLATT

des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg



mit den Mitgliedern:

Amt Biesenthal-Barnim, Amt Brück, Amt Gransee und Gemeinden, Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Amt Lebus, Amt Lindow (Mark), Amt Neustadt (Dosse), Amt Neuzelle, Amt Niemegk, Amt Rhinow, Gemeinde Eichwalde, Gemeinde Fehrbellin, Gemeinde Heideblick, Gemeinde Heidesee, Gemeinde Märkische Heide, Gemeinde Michendorf, Gemeinde Nuthetal, Gemeinde Panketal, Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin, Gemeinde Schipkau, Gemeinde Schönwalde-Glien, Gemeinde Schorfheide, Gemeinde Schwielowsee, Gemeinde Wusterhausen/Dosse, Gemeinde Zeuthen, Landeshauptstadt Potsdam, Stadt Altlandsberg, Stadt Angermünde, Stadt Bad Belzig, Stadt Beelitz, Stadt Bernau bei Berlin, Stadt Cottbus/Chóśebuz, Stadt Falkensee, Stadt Fürstenberg/Havel, Stadt Hohen Neuendorf, Stadt Kremmen, Stadt Kyritz, Stadt Lauchhammer, Stadt Oranienburg, Stadt Premnitz, Stadt Senftenberg/Zły Komorow, Stadt Werneuchen, Stadt Wittenberge, Städte- und Gemeindebund Brandenburg e.V.

Jahrgang 3

Cottbus, den 31.01.2021

01/2022

Inhaltsverzeichnis

Seite

- Amtlicher Teil - **2**

Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 05. Verbandsversammlung des Zweckverbandes
Digitale Kommunen Brandenburg vom 1. Dezember 2021 **2**

- Nichtamtlicher Teil - **7**

Impressum **7**

- AMTLICHER TEIL -

In der Sitzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg, am 1. Dezember 2021, um 10:00 Uhr, als Videokonferenz mit der Anwendung Alcatel Rainbow

<https://meet.openrainbow.com/8e4e625110b7492ab621db9e5ec7d78e>

wurden nachfolgend aufgeführte Beschlüsse getroffen:

I. öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: V-0121/1

Beschluss zur Feststellung einer außergewöhnlichen Notlage gemäß § 50a Absatz 1 Satz 1 BbgKVerf i.V.m. § 12 Absatz 1 Satz 1 GKGBbg (pandemische Lage durch rasanten Anstieg des Virus SARS-CoV-2)

Die Verbandsversammlung stellt durch die exponentielle Verbreitung des Virus SARS-CoV-2 und der damit einhergehenden sehr hohen Gesundheitsgefährdung aller Sitzungsteilnehmer eine außergewöhnliche Notlage gemäß § 50a Absatz 1 Satz 1 BbgKVerf i.V.m. § 12 Absatz 1 Satz 1 GKGBbg befristet bis zum 29. April 2022 fest.

Dem Beschlussvorschlag zur Feststellung einer außergewöhnlichen Notlage gemäß § 50a Absatz 1 Satz 1 BbgKVerf i.V.m. § 12 Absatz 1 Satz 1 GKGBbg (pandemische Lage durch rasanten Anstieg des Virus SARS-CoV-2) wird einstimmig zugestimmt.

(einstimmig beschlossen)

Beschluss-Nr.: V-0121

Beschluss einer 4. Änderungssatzung der Verbandssatzung zum Beitritt neuer Mitglieder und weiterer Änderungen

Die Verbandsversammlung beschließt Vierte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg zum Beitritt acht neuer Mitglieder:

Amt Dahme/Mark, Amt Elsterland, Gemeinde Tauche, Gemeinde Woltersdorf, Gemeinde Wustermark, Stadt Bad Freienwalde (Oder), Stadt Wittstock/Dosse, Zweckverband Bauhof TKS

(einstimmig beschlossen)

Beschluss-Nr.: V-0221**Beschluss der Änderung der Geschäftsordnung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg**

Die Verbandsversammlung beschließt die geänderte Geschäftsordnung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg.

(Einstimmig beschlossen)

Beschluss-Nr.: V-0321**Beschluss des Leistungskataloges des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg**

Die Verbandsversammlung beschließt die Novellierung des Leistungskataloges des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg.

(Einstimmig beschlossen)

Beschluss-Nr.: V-0421**Beschluss des Jahresabschlusses 2020 - Feststellung des Ergebnisses 2020**

Die Verbandsversammlung stellt den geprüften Jahresabschluss 2020 des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg mit einer Bilanzsumme in Höhe von 470.770,42 EUR und einem Jahresgewinn in Höhe von 3.735,30 EUR fest. Der zum 31. Dezember 2020 ausgewiesene Jahresgewinn in Höhe von 3.735,30 EUR wird der Gewinnrücklage zugeführt.

Zugleich wird der Verbandsleitung eine zweckentsprechende Verwendung aller Finanzmittel bescheinigt.

31. Dezember 2020

TEUR

Aktiva**Anlagevermögen**

Immaterielle Vermögensgegenstände	88
Sachanlagen	54
	142

Umlaufvermögen

Forderungen aus Lieferung und Leistung	48
Sonstige Vermögensgegenstände	52
Flüssige Mittel	229
	329

Summe Aktiva

471

	31. Dezember 2020
	TEUR
Passiva	
Eigenkapital	
Jahresgewinn	4
	4
Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	142
Fremdkapital	
<u>kurzfristiges</u>	
Sonstige Rückstellungen	22
Lieferantenverbindlichkeiten	285
Sonstige Verbindlichkeiten	18
	325
Summe Passiva	471

(Einstimmig beschlossen)

Beschluss-Nr.: V-0521

Beschluss des Jahresabschlusses 2020 - Entlastung der Verbandsvorsteher

Die Verbandsversammlung erteilt der ehrenamtlichen Stellvertreterin der Verbandsleitung, Frau Ute Hustig, sowie dem hauptamtlichen Verbandsvorsteher, Herrn Oliver Bölke, für das Wirtschaftsjahr 2020 die Entlastung.

(Einstimmig beschlossen)

Beschluss-Nr.: V-0621

Beschluss des Wirtschaftsplanes 2022 des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg

Die Verbandsversammlung beschließt den Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg für das Wirtschaftsjahr 2022. Als erheblich im Sinne von § 14 Abs. 4 der Eigenbetriebsverordnung (EigV) wird bei Verschlechterung des Jahresergebnisses eine Wertgrenze von 50.000,- EUR und bei Erhöhung der Zuführungen eine Wertgrenze von 550.000,- EUR festgelegt.

(Mehrheitlich beschlossen)

Beschluss-Nr.: V-0721**Beschluss der Vergabe eines Rahmenvertrages zur Umsetzung des Druck- und Kopierkonzeptes**

Der Vorstandsvorsteher wird beauftragt, den Zuschlag für die Leistung „Druck -und Kopierkonzept“ nach Maßgabe vergaberechtlicher, haushaltsrechtlicher und wettbewerbsrechtlicher Vorschriften zu erteilen.

(Einstimmig beschlossen)

Beschluss-Nr.: V-0821**Beschluss der Vergabe einer Rahmenvereinbarung zur Erbringung von Postdienstleistungen**

Der Vorstandsvorsteher wird beauftragt, den Zuschlag nach Maßgabe vergaberechtlicher, haushaltsrechtlicher und wettbewerbsrechtlicher Vorschriften an den Bieter REGIO Print-Vertrieb GmbH zu erteilen.

(Einstimmig beschlossen)

Beschluss-Nr.: V-0921**Beschluss der Rechnungsprüfungsordnung für den Zweckverband Digitale Kommunen Brandenburg zur Durchführung der Aufgaben nach § 30 GKGBbg i.V.m. § 102 BbgKVerf**

Zur Durchführung der Aufgaben nach § 30 GKGBbg i.V.m. § 102 BbgKVerf beschließt die Verbandsversammlung die Rechnungsprüfungsordnung für den Zweckverband Digitale Kommunen Brandenburg vom 23.03.2021.

(Einstimmig beschlossen)

Beschluss-Nr.: V-1021**Beschluss zur Mitgliedschaft in der TUIV-AG**

Die Verbandsversammlung beschließt gemäß § 7 Absatz 2 Buchstabe i der Verbandssatzung die Mitgliedschaft in der TUIV-AG.

(Einstimmig beschlossen)

Beschluss-Nr.: V-1121**Beschluss zur Mitgliedschaft in der ProVitako Marketing- und Dienstleistungsgesellschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.G.**

Die Verbandsversammlung beschließt gemäß § 7 Absatz 2 Buchstabe i der Verbandssatzung die Mitgliedschaft zur ProVitako Marketing- und Dienstleistungsgesellschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e. G..

(Einstimmig beschlossen)

Beschluss-Nr.: V-1221**Beschluss zur Mitgliedschaft im Städte- und Gemeindebund Brandenburg e.V.**

Die Verbandsversammlung beschließt gemäß § 7 Absatz 2 Buchstabe i der Verbandssatzung die Mitgliedschaft beim Städte- und Gemeindebundes Brandenburg e.V.

(Einstimmig beschlossen)

Beschluss-Nr.: V-1321**Beschluss zum Vorschlagsrecht des Abschlussprüfers gem. § 29 Eigenbetriebsverordnung**

Die Ausübung des Vorschlagsrechts eines Abschlussprüfers für den Zweckverband Digitale Kommunen Brandenburg gem. § 29 Eigenbetriebsverordnung gegenüber dem Ministerium des Innern und für Kommunales (MIK) im Rahmen der überörtlichen Prüfung erfolgt durch den Vorstandsvorsteher.

(Einstimmig beschlossen)

- NICHTAMTLICHER TEIL -**IMPRESSUM**

Herausgeber: Zweckverband Digitale Kommunen Brandenburg
Verbandsvorsteher Oliver Bölke
Gewerbeweg 3
03044 Cottbus

Redaktion: Zweckverband Digitale Kommunen Brandenburg
Gewerbeweg 3
03044 Cottbus

Telefon: Nr.: 0355/494 971 0
E-Mail: info@dikom-bb.de

Druck: Eigendruck

**Bezugsmöglichkeiten
-bedingungen:** Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Zweckverbandes
Digitale Kommunen Brandenburg und erscheint in unregelmäßigen
Abständen. Den Mitgliedern wird je ein Exemplar per E-Mail zur
Verfügung gestellt.

Das Amtsblatt kann als Einzelexemplar in der Redaktion zum
kostenlosen Einzelversand oder im Download von www.dikom-bb.de
abgefordert werden.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne
Gewähr.